

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in  
2662 Schwarzau im Gebirge – Dr. Delia Anna Marsoner**

Bezug:

**Kundmachung vom 15. Jänner 2024 in den Amtlichen Nachrichten  
Niederösterreich**

Frist: 26. Februar 2024

NKA5-S-2316/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2662 Schwarzau im Gebirge, Markt 24.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Frau **Dr. Delia Anna Marsoner**, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 2821 Lanzenkirchen, Rosalienweg 8, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 2662 Schwarzau im Gebirge, Markt 24 gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Frau Dr. Sabine Huber-Czadilek hat mit 31.12.2023 die Kassenverträge und die Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke für die Ordination in 2662 Schwarzau im Gebirge, Markt 24 zurückgelegt. Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann  
Mag. Seiler